

Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen

Wir wollen dem **Um-, Aus- und Neubau von Radwegen höchste Priorität** einräumen. In Städten ist der öffentliche Raum knapp. Um die Attraktivität und Sicherheit des Radverkehrs zu steigern, die Luftqualität zu verbessern und eine gesunde, schnelle Mobilität zu ermöglichen, brauchen wir eine gerechte Neuaufteilung des Straßenraums und werden dieses durch Gesetzgebung, Planung und Finanzierung unterstützen. Radfahren im Saarland stellt für viele Bürger*innen eine echte Mutprobe dar. Bei guter Infrastruktur könnte sich das Fahrrad im Alltagsradverkehr gerade innerorts als flexibles und schnelles Verkehrsmittel durchsetzen. Topografische Herausforderungen werden durch E-Bikes deutlich reduziert. Überall fehlen sichere und gute Radwege.

Die Große Koalition hat den Ausbau der Radinfrastruktur massiv vernachlässigt, das Saarland ist bundesweites Schlusslicht. Radpolitik war in den vergangenen Jahren meistens reine **Ankündigungspolitik** geprägt von Lippenbekenntnissen und leeren Versprechen. Zwar gab es immer wieder neue Runde Tische, Gipfel und Papiere – allerdings blieb die tatsächliche Umsetzung auf der Strecke. Andere Regionen in Deutschland machen vor, dass soviel mehr geht, wenn nur der politische Wille ist. So stammt das Saar-Straßengesetz in seinen Grundzügen noch aus dem Jahr 1964 und orientiert sich weitestgehend am motorisierten Individualverkehr. Die Baulast für Radschnellwege und selbstständige Geh- und Radwege ist ungeregelt.

Notwendig ist daher ein **Kurswechsel** mit einem **Saar-Mobilitätsgesetz**, das die rechtliche und infrastrukturelle Grundlage für ein lückenloses und qualitativ hochwertiges Radverkehrsnetz im Saarland schafft: Klare und ambitionierte Ausbauziele, ein Radschnellwegenetz, Qualitätsstandards wie Mindestbreiten, Abstellmöglichkeiten und bessere Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Zudem sollte darin jede Kommune verpflichtet werden künftig einen Radverkehrsplan mit einem Vorrangnetz für wichtige Verbindungen zu erarbeiten, bei gleichzeitig deutlich ausgebautem Unterstützungsangebot des Landes.

Zentrale Maßnahmen zur Förderung des Alltagsradverkehrs:

- die tatsächliche **Umsetzung des Radverkehrsplans** von 2011 bzw. dessen Fortschreibung;
- höchste **Priorität für den Aus-, Um- und Neubau** von Radwegen, insbesondere dies bei Straßensanierungen obligatorisch mitberücksichtigen;
- sichere und gute **Radschnellwege** für wichtige Pendlerrouen im Land
- die Möglichkeiten der **Straßenverkehrsordnung** auch tatsächlich ausschöpfen (Fahrradstraßen, Fahrradzonen, Grünpfeile, Überholverbotsbeschilderung, usw.)
- bessere **Verknüpfung der Verkehrsträger**, z. B. kostenlose Fahrradmitnahme auch werktags vor 9 Uhr in den Nahverkehrszügen und mehr Bike&Ride-Angebote, inkl. bewirtschaftete Fahrradgaragen an größeren Bahnhöfen
- ein Landesprogramm **Fahrradparken** mit mindestens 5.000 neuen hochwertigen Abstellmöglichkeiten
- die Einführung eines landesweites **Fahrradverleihsystems**